



Covid-19 Hygiene-, Schutz- und Handlungskonzept der Abteilung Tischtennis des TSV 1847 Weilheim zum Trainingsbetrieb (17.07.20)

1. Trainingsberechtigt sind nur Vereinsmitglieder.
Personen, die respiratorische Symptome aufweisen oder deren Hausstands-Mitglieder solche aufweisen oder die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
2. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte besteht Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
Das Gleiche gilt bei der Benutzung der WC-Anlagen.
3. Alle Personen müssen zueinander den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Begrüßung und während etwaiger Pausen. Beim Betreten des Geräteraums ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.
4. Jeder Teilnehmer trägt sich mit Namen und Vornamen in die Anwesenheitsliste ein. Mit seiner Unterschrift verpflichtet er sich, dieses Hygiene-, Schutz- und Handlungskonzept zu beachten und den entsprechenden Anweisungen des Covid-Beauftragten bzw. Übungsleiters Folge zu leisten. Sollten Personen diese Vorgaben nicht einhalten, dann wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
5. Vor dem Beginn jedes Trainings sind nach Möglichkeit die Hände mit Seife zu waschen oder mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
Hierfür stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung.

6. Jeder Spieler verwendet ausschließlich seinen eigenen (von zu Hause mitgebrachten) Schläger. Das Anhauchen von Schläger oder Ball ist nicht zulässig. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. Das Doppelspiel ist erlaubt, auf Rundlauf oder anderen Spielformen mit mehr als zwei Personen auf einer Tischseite wird verzichtet.

7. Nach 60 Minuten ist die Sportstätte mittels Querlüftung gut zu durchlüften. Während des Trainings ist die Sportstätte möglichst gut dauerhaft zu belüften.

Weitere Informationen zur Aufnahme des Trainingsbetriebs sind zu finden unter:
Handlungsempfehlungen des BLSV
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf
Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV
[Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen \(Stand 15.7.2020\)](#)
Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6-9

